jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/6/30 4Ob554/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1987

Norm

ABGB §1052 A
ABGB §1052 B1
ABGB §1438 Aa
ABGB §1438 Ab

Rechtssatz

Eine Leistungsverweigerung gemäß § 1052 ABGB wegen unvollständiger Erbringung der Gegenleistung kommt nur dann in Frage, wenn eine Kompensation wegen Fehlens der Voraussetzungen des § 1438 ABGB nicht möglich ist. Besteht eine vom Verkäufer zu erbringende Nebenleistung in der Übernahme einer Zahlungsverpflichtung für sonst den Käufer treffende Kosten (hier: Zahlung von Eingangsabgaben zufolge der Vertragsklausel "free house customs taxes included"), dann kann der Käufer bei Lieferung ohne Erfüllung dieser Zusage nicht die Zahlung des gesamten Kaufpreises verweigern, sondern lediglich die vom Verkäufer vereinbarungswidrig nicht getragenen Kosten davon in Abzug bringen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 554/87
  Entscheidungstext OGH 30.06.1987 4 Ob 554/87
  Veröff: WBl 1987,275

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0020280

Dokumentnummer

JJR_19870630_OGH0002_0040OB00554_8700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at